



Präsidialbüro

HESSISCHES LANDESKRIMINALAMT · POSTFACH 3125 · 65021 Wiesbaden

Team Construction
Gesellschaft für elektronische
Sicherheitssysteme mbH
Feldweg 10

35274 Kirchhain

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)
P42-Do-Err-PLZ 35274

HSG / SG: P4 / P42

Sachbearbeitung: TAM Dormann

Durchwahl: 0611 / 83 - 1623

E-Mail: Michael.Dormann@polizei.hessen.de

Telefax: 0611 / 83 - 1605

Datum: 4. Mai 2010

Prävention;

Aufnahmeverfahren für Errichterunternehmen von Überfall- und
Einbruchmeldeanlagen im Bundesland Hessen

Ihr Antrag vom 26.04.2010

Beleg-Nr.:	Soll	
	Haben	
07. Mai 2010		
geprüft:		
bezahlt:		

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Überprüfung der von Ihnen übersandten Unterlagen wurde Ihr Unternehmen in den hessischen "Adressennachweis von Errichterunternehmen für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen (ÜMA/EMA)" aufgenommen. Ihr Unternehmen wird vorerst mit dem Zusatz "vorläufig aufgenommen" im Adressennachweis geführt.

Folgender Eintrag wird in der nächsten Ausgabe abgedruckt:

* Team Construction	Tel. : 06422/4644
Gesellschaft für elektronische	Fax. : 06422/4669
Sicherheitssysteme mbH	VdS-anerkannt
Feldweg 10	System/e : Siemens
	Telenot
35274 Kirchhain	

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass Sie sich verpflichtet haben, die im Pflichtenkatalog (Pfk) niedergelegten Bedingungen zu beachten und zu erfüllen. Hierzu gehört u. a. die Beachtung und Anwendung der in Nr. 4.1 Pfk aufgeführten anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN VDE 0833, Teil 1 und Teil 3, in der jeweils neusten Fassung sowie der in Nr. 4.2 Pfk aufgeführten Grundsätze zur Projektierung und Installation. Abweichungen müssen gemäß Nr. 5.4 Pfk in der Anlagenbeschreibung festgehalten werden.

Die DIN VDE-Vorschriften können beim Beuth Verlag, Berlin, bezogen werden.

Zudem müssen gemäß Nr. 4.3 Pfk alle eingesetzten Anlagenteile geprüft und zertifiziert sein.

Wichtig ist, dass Sie ab dem Zeitpunkt der Aufnahme gemäß Nr. 5.2 Pfk für jede von Ihrem Unternehmen projektierte, installierte und betriebsbereit übergebene ÜMA/EMA je eine Anlagenbeschreibung in zweifacher Ausfertigung erstellen. Ein Exemplar erhält der Betreiber, die zweite Ausfertigung wird bei Ihnen als Errichter der ÜMA/EMA verwahrt. Das Hessische Landeskriminalamt kann im Bedarfsfall Kopien dieser Anlagenbeschreibungen (z. B. im Rahmen der Anlagenmeldungen vor anstehenden Überprüfungen) bei Ihnen anfordern.

In Ihrem Antrag haben Sie bekundet, dass Sie eine Aufnahme in Verbindung mit Überprüfungen von ÜMA/EMA wünschen. Zu gegebener Zeit werden Sie diesbezüglich aufgefordert, alle ÜMA/EMA innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu melden. Bei positivem Ergebnis dieser Überprüfung wird Ihr Unternehmen ohne den einschränkenden Zusatz "vorläufig" im jeweils gültigen Nachweis geführt. Übersenden Sie die erforderlichen Unterlagen erst dann, wenn Sie hierzu aufgefordert wurden!

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Dipl.-Ing. (FH) Dormann gerne unter der o. g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Ollesch)

Kriminalhauptkommissar